

Antrag Nr. 21-O-03-0012

CDU

Betreff:

Verlegung der Umwelt-Messstation Schiersteiner Straße an einen verordnungskonformen Standort (CDU)

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, die Umwelt-Messstation auf der Schiersteiner Straße, entsprechend der 39. Immissionsschutzverordnung an einen verordnungskonformen Standort 10 m von der Fahrbahn entfernt, z.B. im Bereich der Grünfläche/Parkplatz Schiersteiner Straße/Willy-Brandt-Allee, zu verlegen.

Begründung:

Das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr bestätigte mit Schreiben vom 21.01.2021 die verordnungswidrige Platzierung der Messstationen Ringkirche und Schiersteiner Straße. Hierzu wurde in der Vergangenheit darauf Bezug genommen, dass die Vergleichswerte der Messstellen Ringkirche und Schiersteiner Straße fast identisch seien.

Maßgebliche Regelungen für die Standorte der Messstellen sind auch für den Standort Schiersteiner Straße die EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG mit ihrer Änderung 2015/1480/EG. Diese europäische Richtlinie und deren Änderung sind mit der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) in deutsches Recht überführt worden. (39. BImSchV, Anlage 3 (zu den §§ 2, 3, 13, 14 und 21).

Die Begründung des Umweltdezernats des zum Standort Schiersteiner Straße belegt das Gegenteil der beabsichtigten Erklärung.

Die 2012 errichtete Messstelle hatte zwingend die Luftqualitätsrichtlinie 2008 zu berücksichtigen. Das Umweltdezernat offenbar mit seinem Schreiben das Gegenteil.

Wie den Lichtbildern zu entnehmen ist, befindet sich die Messstelle Schiersteiner Straße verordnungswidrig unmittelbar an der Fahrbahnkante.

Sie fördert dort verordnungswidrige fehlerhafte Messwerte zutage und blockiert einen, dem ruhenden Verkehr gewidmeten, Pkw- Stellplatz.

Der Ersatzstandort im Bereich Schiersteiner Straße/Ecke Willy-Brandt-Allee bietet ausreichend Fläche, um die Messstation dort rechtskonform zu betreiben, um dann auch zulässige Werte zu ermitteln.

Wiesbaden, 08.02.2021